Expovina Wine Trophy

REGLEMENT / RÉGLEMENT

2023

expovina.ch

Reglement Expovina Wine Trophy, Zürich

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	**2**
Vorwort - Neuerungen auf einen Blick	**3**
Art. 1 Ziele	**4**
Art. 2 Organisation	**4**
Art. 3 Medienpartner	**4**
Art. 4 Patronat	**4**
Art. 5 Technische Leitung und Jury	**5**
2. Zulassungsbedingungen, Weinkategorien	**5**
Art. 6 Teilnahmeberechtigung	**5**
Art. 7 Zugelassene Weine	**5**
Art. 8 Weinkategorien	**6**
Übersichtstableau	**7**
Art. 9 Trophies und Preis-/Leistungssieger	**7**
Art. 11 Best-of Preise Weinkategorien, Best-of Bio	**8**
Art. 12 Spezialpreise	**9**
3. Mitteilung und Publikation der Resultate	**10**
Art. 13 Bekanntgabe der Resultate	**10**
Art. 14 Publikation	**10**
Art. 15 Verleihung der Preise	**11**
4. Anmeldebedingungen, Einreichung Modalitäten	**11**
Art. 16 Anmeldung	**11**
Art. 17 Gebühren	**11**
Art. 18 Obligatorische Angaben	**12**
Art. 19 Einreichung	**12**
Art. 20 Anzahl einzureichender Flaschen	**12**
5. Bewertung der Weine	**12**
Art. 21 Modalitäten der Weinbewertung	**13**
Art. 22 Ort der Bewertung der Weine	**13**
6. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen, Werbeauflagen	**13**
Art. 23 Rekurs	**13**
Art. 24 Verwendung des Prämierung Logos und der Marke Expovina	**13**
Art. 25 Nichteinhaltung des Reglements	**13**
Art. 27 Anerkennung des Reglements	**14**
Anhang	**15**
Termine	**15**
Expovina Wine Trophy Logos und Auszeichnungen 2023	**16**

2023

Vorwort - Neuerungen auf einen Blick

Die Expovina Wine Trophy hat eine aufregende Veränderung durchlaufen und sich mit einer modernen Markenidentität einen neuen Namen gegeben. Seit 1983 hat diese renommierte Auszeichnung in der Schweiz internationale Anerkennung erlangt und war früher als die "Internationale Weinprämierung Zürich" bekannt. Doch in diesem Jahr gibt es bedeutende Erweiterungen: Zum ersten Mal werden weisse und rote Naturweine sowie Piwi - Weine als eigene Kategorien zugelassen.

Um den Gewinnern gebührend zu ehren, ergänzen wir unsere Trophy-Palette mit einem Best-of-Label in einem prächtigen gold-roten Design. Diese Auszeichnung wird ausschliesslich an die Besten der Besten vergeben. Zudem werden wir für den Expovina Sonderpreis die Expovina Trophy als Wanderpokal unter den Jahrgangs-Best-of-Produzenten einführen.

Wir sind stolz darauf, auch eine neue Wettbewerbskategorie namens "expovinArt" vorzustellen. Hierbei möchten wir kreative Winzer ehren, die durch ein perfektes, innovatives Marketing Design die Branche beeinflussen. Die spezifischen Kriterien für diese Kategorie werden separat veröffentlicht. Zudem wird die Prämierung sukzessive auf einer neuen professionellen Software-Plattform durchgeführt, um sicherzustellen, dass wir den höchsten Standards in Sachen Datenschutz, Rückverfolgbarkeit und Integration entsprechen.

Ein weiterer wichtiger Schritt, um die Expovina Wine Trophy als führende Auszeichnung der Weinbranche zu positionieren, ist die Neugestaltung des Prämierung Events. Wir haben beschlossen, das Event als Feier- und Networking-Event zu konzipieren und ihm einen modernen Twist zu geben.
Erstmals wird der Event am 28.8.2023 im Papiersaal in Zürich stattfinden. In diesem inspirierenden Umfeld werden wir im Rahmen eines "flying dinners" die Branchengewinner feiern, gemeinsam degustieren und den Tag geniessen.

Durch diese Änderung möchten wir sicherstellen, dass die Preisträger und Gäste nicht nur die Gelegenheit haben, ihre Erfolge zu feiern, sondern auch wertvolle Kontakte in der Branche knüpfen können. Wir sind zuversichtlich, dass dieser neue Ansatz die Expovina Wine Trophy zu einem noch bedeutenderen Ereignis in der Weinbranche machen wird.

Mit diesen Änderungen festigt die Expovina Wine Trophy ihre Position als dritter Eckpfeiler neben den Ausstellungen auf den Zürcher Weinschiffen und der Primavera. Auf diese Weise wird der Austausch von Ergebnissen zwischen Ausstellern und Konsumenten erleichtert, und Expovina etabliert sich als führende Auszeichnung in der Welt des Weins.

Expovina Wine Trophy - Jury

Ivan Barbic	Daniele Maffei
Master of Wine	Önologe, Direktor Azienda agraria cantonale, Mezzana
Co-Präsidium	Co-Präsidium

P.S. Die Preise bleiben in diesem Jahr unverändert. Zusätzlich bieten wir für Expovina Aussteller, die an der Primavera oder Weinschiffe im laufenden Jahr teilnehmen, einen Rabatt von 5% auf den Gesamtbetrag der eingereichten Weine.

1. Wettbewerbs Bezeichnung, Ziele, Organisation, Verantwortlichkeiten

Art. 1 Ziele

Die Expovina Wine Trophy, Zürich möchte die qualitative Leistungsfähigkeit des Schweizer Weinmarktes unter Beweis stellen und die auf dem Markt verfügbaren Weine besonderer Qualität sowie deren Produzenten und Weinhändler für die erbrachte Leistung auszeichnen.

Die Wine Trophy bietet einen Überblick über die Qualität und die Breite des aktuellen nationalen und internationalen Weinangebots auf dem Schweizer Markt und leistet mit den vergebenen Auszeichnungen einen Beitrag zur Vermarktung der eingereichten Weine.

Die Wine Trophy verfolgt das Ziel, das Vertrauen der Konsumentinnen und Konsumenten in die auf dem Schweizer Markt angebotenen Weine zu stärken und das Preis-/Leistungsbewusstsein auf Anbieter- und Verbraucherseite zu fördern.

Die teilnehmenden Selbstkelterer, Einkellerer, Weinhändlerinnen und Weinhändler sollen durch die Beurteilung ihrer Erzeugnisse im Rahmen eines unabhängigen, neutralen und fachgerechten Wettbewerbs die Positionierung ihrer Weine im Vergleich mit den Mitbewerbern besser einschätzen können, zu weiteren Qualitätsverbesserungen angespornt werden und mit der erworbenen Auszeichnung den Verkauf fördern.

Art. 2 Organisation

Die Expovina organisiert seit 1983 die «Internationale Weinprämierung Zürich», ab dem Jahr 2021 neu unter dem Namen «Expovina Wine Trophy, Zürich». Sie beauftragt eine technische Leitung, die Prämierung fachgerecht und gestützt auf die Normen für Weinprämierungen des Schweizerischen Önologen-Verbandes (USOE) durchzuführen.
Die Korrespondenzadresse lautet: Expovina AG, Binzmühlestrasse 170c, CH-8050 Zürich

Art. 3 Medienpartner

VINUM als Kooperations- und Medienpartner unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit für die Expovina Wine Trophy, Zürich in allen Vinum Kommunikationskanälen, die Mitteilung der Wettbewerbsergebnisse mit einer Sonderpublikation und Kooperation die Durchführung der Trophy Feier.
Kontaktadresse: Intervinum AG, Thurgauerstrasse 66, 8050 Zürich

Art. 4 Patronat

Der Wettbewerb steht unter dem Patronat des Schweizerischen Önologen-Verbandes / Union Suisse des Oenologues (USOE).
Kontaktadresse: USOE, Union Suisse des Œnologues, CP 209, 1233 Bernex.

Art. 5 Technische Leitung und Jury

Die technische Leitung ist verantwortlich für die fachgerechte Durchführung der Prämierung und die korrekte Verleihung der Trophies und Spezialpreise. Bei allen Degustation und dem Reglement betreffenden Sachfragen ist sie die letzte Instanz.

Die technische Leitung besteht aus:

Ivan Barbic, Master of Wine, Dipl. Ing. ETH, Co-Leitung
Daniele Maffei, Önologe, Direktor Azienda agraria cantonale, Mezzana, Co- Leitung

Die technische Leitung wählt die Jurymitglieder aus. Diese werden aufgrund ihrer beruflichen und sensorischen Qualifikationen ad personam in die Jury berufen und können im Verhinderungsfall nur durch die technische Leitung ersetzt werden.

Jede Jury besteht aus fünf Mitgliedern, von denen eines durch die technische Leitung als Sekretär der Jury ernannt wird. Die Sekretäre sind anerkannte Fachleute aus der Weinbranche und haben in der Regel eine önologische Ausbildung. Sie leiten die Jurys.

Die technische Leitung kontrolliert die Arbeit der Jurys.

2. Zulassungsbedingungen, Weinkategorien

Art. 6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die bei der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) registrierten Weinhändler, Einkellerer und Selbstkelterer.

Art. 7 Zugelassene Weine

Zur Prämierung zugelassen sind schweizerische und ausländische Weine, Perl- und Schaumweine mit kontrollierter oder geschützter Ursprungsbezeichnung sowie Landweine (inkl. Perl- und Schaumweine) mit geschützter geografischer Bezeichnung.

Neu seit 2023 werden weisse und rote Naturweine sowie Piwi Weine in zwei Kategorien zugelassen.

Tafelweine mit Sorten- und Jahrgangsangaben wie beispielsweise aus Frankreich (Vin de France), Spanien (Vino de Espana) oder Italien (Vino d'Italia) werden für die Prämierung akzeptiert.

Stillweine, Perl- und Schaumweine müssen in 75 cl- oder 70 cl-Flaschen eingereicht werden. Ausnahmsweise werden Stillweine auch in 50 cl-Flaschen akzeptiert, wenn sie die Anforderungen an den Endverbraucherpreis erfüllen.

Für Weine aus besonderen Ernte-und Vinifikationsverfahren (Beispiele: Beerenauslesen, Strohweine u. a.) sind Flaschengrössen von 35 cl, 37.5 cl, 50 cl und 62 cl zugelassen.

Von jedem Wein, Perl- oder Schaumwein müssen mindestens 1000 Flaschen im Angebot sein, bei Weinen gemäss Absatz 3 mindestens 300 Flaschen.

Mindestens 200 Flaschen jedes eingereichten Weines müssen zum Zeitpunkt der Trophy Feier in Zürich noch verfügbar sein.

Die Weine müssen in der Preisliste des Teilnehmers angeboten werden. Die eingereichten Weine müssen für den Verkauf in der Schweiz zugelassen sein.

Der Endverbraucherpreis (inklusive Mehrwertsteuer) muss mindestens CHF 8.00 pro Flasche betragen. Er muss insbesondere bei der Verwendung des Prämierungslogos der «Expovina Wine Trophy, Zürich» oder der Wortmarke «Expovina» für Werbezwecke aller Art (Printmedien, Website, Flaschen Auszeichnung etc.) eingehalten werden.

Art. 8 Weinkategorien

Die Weine werden in fünf Hauptkategorien eingeteilt:

1. Weissweine
- 1.1. Weisswein bis 4 g/l Restzucker
- 1.2. Weisswein mit mehr als 4 bis maximal 12 g/l Restzucker
- 1.3. Weisswein mit mehr als 12 bis maximal 45 g/l Restzucker
- 1.4. Weisswein mit mehr als 45 g/l Restzucker

2. Weissweine aus roten Trauben
- 2.1. Blanc de Noirs/Weissherbst/Federweisser bis 4 g/l Restzucker
- 2.2. Blanc de Noirs/Weissherbst/Federweisser mit mehr als 4 g/l Restzucker

3. Weisswein aus Piwi Sorten

4. Roséweine, Schiller
- 4.1. Rosé oder Schiller bis 4 g/l Restzucker
- 4.2. Rosé oder Schiller mit mehr als 4 g/l Restzucker

5. Rotweine
- 5.1. Rotwein bis 4 g/l Restzucker
- 5.2. Rotwein mit mehr als 4 g/l Restzucker

6. Rotweine aus Piwi Sorten

7. Perl- und Schaumweine
- 7.1. Perlwein (1 bis 2.5 bar bei 20° C) bis 12 g/l Restzucker
- 7.2. Perlwein mit mehr als 12 g/l Restzucker
- 7.3. Schaumwein (mindestens 3 bar bei 20° C) bis 12 g/l Restzucker
- 7.4. Schaumwein mit mehr als 12 g/l Restzucker

8. Naturweine
- 8.1. Naturweine weiss
- 8.2. Naturweine rot

Trophies, Best-of Preise und Spezialpreise

Übersichtstableau

Bezeichnung	Spezifikationen	Hauptbedingungen*
Gold Trophy	Weine mit 89 und mehr Punkten	Alle Kategorien
Silver Trophy	Weine mit 85 und mehr Punkten inne der 30%-Limite	Alle Kategorien
Preis-/Leistungssieger	Kategorien 1.1/1.2 oder 5.1/5.2	Economy, EconomyPlus, Business
Best-of Preise	**Schweiz, Europa, Neue Welt**	
Best-of Schweiz	Sieger pro Schweizer Weinregion	Weissweine bis 12 g/l RZ**
Best-of Schweiz	Sieger pro Schweizer Weinregion	Rotweine bis 12 g/l RZ
Best-of Europa	Sieger Europa / Weissweine	Weissweine bis 12 g/l RZ
Best-of Europa	Sieger pro Land / Rotweine	Rotweine bis 12 g/l RZ
Best-of Neue Welt	Sieger Neue Welt / Weissweine	Weissweine bis 12 g/l RZ
Best-of Neue Welt	Sieger Neue Welt / Rotweine	Rotweine bis 12 g/l RZ
Best-of Preise	**Weinkategorien**	
Best-of Blanc de Noirs	Kategorie 2	Blancs de Noirs bis 12 g/l RZ
Best-of Rosé	Kategorie 4	Roséweine bis 12 g/l RZ
Best-of Schaumwein	Kategorien 7.3 und 7.4	Schaumweine aller Dosagen
Best-of Süsswein	Kategorie 1.4	Weissweine ab 45 g/l RZ
Best-of Bio	Alle Kategorien, alle Länder	Biozertifikat
Best-of Piwi	Alle Länder / Rot- und Weissweine	
Best-of Naturweine	Alle Länder / Rot- und Weissweine	
Spezialpreise		
Fachhändler-Preis	Durchschnitt von drei Weinen	Kategorien 1, 2, 3, 4 bis 12 g/l RZ
Expovina-Ausstellerpreis	Durchschnitt von drei Weinen	Kategorien 1, 2, 4, 5 bis 12 g/l RZ

*Siehe Details im entsprechenden Artikel, **RZ = Restzucker
Die jeweilige Angabe der Kategorien bezieht sich auf Art. 8 des Reglements.

Art. 9 Trophies und Preis-/Leistungssieger

Trophies
Es werden folgende Trophies verliehen:
Gold Trophy
Silver Trophy

Für die Verleihung der Trophies ist der Durchschnitt der Einzelbewertungen der Jurymitglieder massgebend.

Gemäss den Normen der Internationalen Önologenunion (UIOE) für Weinwettbewerbe darf die Summe aller Auszeichnungen, die für Weine mit den besten Ergebnissen verliehen werden, 30 % der Gesamtzahl der am Wettbewerb degustierten Weine nicht überschreiten. Zur Erfüllung dieser Anforderung wird im Bedarfsfall die untere Limite für die Verleihung der Silver Trophies angepasst.

Preis-/Leistungssieger
Die Auszeichnungen für die Preis-/Leistungssieger werden in den Weinkategorien 1 und 5 (Art. 8) für Weine mit maximal 12 g/l Restzucker verliehen.

Die Auszeichnungen werden in folgenden Preiskategorien vergeben:
a. **Economy**: Preisband von CHF 8.00 bis CHF 15.00
b. **EconomyPlus**: Preisband von CHF 15.01 bis CHF 20.00
c. **Business**: Preisband von CHF 20.01 bis CHF 40.00

Preis-/Leistungssieger einer Preiskategorie ist der Wein mit der jeweils höchsten Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der tiefste, von der Expovina überprüfte und von der technischen Leitung für glaubwürdig befundene Preis über die Vergabe der Auszeichnung.
Massgebend ist der Endverbraucherpreis (inkl. Mehrwertsteuer und ohne Berücksichtigung allfälliger Rabatte), welcher in der Preisliste des Teilnehmers figuriert oder – bei Wiederverkäufern oder Grosshändlern – der Richtpreis (inkl. Mehrwertsteuer und ohne Berücksichtigung allfälliger Rabatte), den diese bei der Weinanmeldung deklarieren.

Der von den Teilnehmern bei der Anmeldung angegebene Preis wird im Zuge der Resultate Kontrolle am Stichtag überprüft. Falls keine Endverbraucherpreisliste zur Verfügung steht, ist der tiefste Endverbraucherpreis massgebend, welcher sich am Stichtag bei der Überprüfung der Internetangebote von maximal drei in der Schweiz registrierten Produktions- resp. Weinhandel Betrieben ergibt.

Sonderauszeichnungen
Die Expovina behält sich vor, Sonderauszeichnungen für bestimmte Prämierungsleistungen zu vergeben. Sie werden in Absprache mit der technischen Kommission bestimmt.

Art. 10 Best-of Preise Schweiz, Europa, Neue Welt

Die Best-of Preise für Regionen, Länder oder Ländergruppen werden in der Regel unter folgenden Bedingungen vergeben:

a. Die Regionen, Länder oder Ländergruppen müssen in der Kategorie Weissweine der Unterkategorien 1.1 und 1.2 resp. der Kategorie 5, Rotweine mit 20 oder mehr Weinen im Wettbewerb vertreten sein.
b. Die prämierten Weine müssen mindestens eine Silver Trophy erzielt haben.

Best-of Preise Schweiz
Die Best-of Preise der Schweiz werden an denjenigen Teilnehmer verliehen, welcher in der Kategorie Weissweine (Unterkategorien 1.1 und 1.2) oder in der Kategorie 5, Rotweine aus einer der **sechs Schweizer Weinbauregionen** (Wallis, Waadt, Genf, Deutschschweiz, Drei Seen Region oder Tessin) die beste Bewertung erzielt hat.

Best-of Preise Europa
Der Best-of Preis für europäische **Weissweine** wird in der Kategorie Weissweine (Unterkategorien 1.1 und 1.2) für den Wein mit der besten Bewertung aller europäischen Länder vergeben.

Die Best-of Preise für europäische **Rotweine** werden nach Ländern vergeben. Sie gehen an diejenigen Teilnehmer, welche in der Kategorie Rotweine in einem der Länder die beste Bewertung erzielt haben.

Best-of Preise Neue Welt
Der Best-of Preis für **Weissweine** der Neuen Welt wird in der Kategorie Weissweine (Unterkategorien 1.1 und 1.2) für den Wein mit der besten Bewertung aller Länder der Neuen Welt vergeben.

Der Best-of Preis für **Rotweine** der Neuen Welt wird in der Kategorie Rotweine für den Wein mit der besten Bewertung aller Länder der Neuen Welt vergeben.

Art. 11 Best-of Preise Weinkategorien, Best-of Bio

Best-of Preise Weinkategorien
Die Bedingungen für die Vergabe des Best-of Preises einer der nachfolgenden Weinkategorien sind:

a. Blanc de Noirs-Weine müssen zu mindestens 85% aus Rotweintrauben stammen.

b. Rosé-Weine müssen zu mindestens 85% aus Rotweintrauben stammen. Als Schiller deklarierte Weine sind preisberechtigt.
c. Schaumweine müssen aus den Kategorien 7.3 oder 7.4 stammen.
d. Süssweine müssen aus der Kategorie 1.4 stammen.
e. Die ausgezeichneten Weine müssen mindestens eine Silver Trophy erzielt haben.

Die Best-of Preise werden in der Regel für Weinkategorien vergeben, welche in den genannten Weinkategorien mit 20 oder mehr Weinen im Wettbewerb vertreten sind.

Best-of Bio
Der Preis für den besten Biowein geht an einen aus Bio zertifizierten Herstellung stammenden Wein mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit geht die Best-of Bio-Auszeichnung an den Wein mit der kleinsten Standardabweichung. Die Bio Zertifizierung muss aus der Etikette hervorgehen oder mit den Begleitdokumenten zur Weinanlieferung belegt werden.

Best-of Piwi
Der Preis für den besten Piwi Wein geht an einen Wein aus den Piwi Sorten weiss oder rot. Bei Punktgleichheit geht die Best-of Piwi-Auszeichnung an den Wein mit der kleinsten Standardabweichung.

Best-of Naturweine
Der Preis für den besten Natur Wein geht an einen Wein aus der Kategorie Natur-Weine weiss oder rot. Bei Punktgleichheit geht die Best-of Naturweine-Auszeichnung an den Wein mit der kleinsten Standardabweichung.

Art. 12 Spezialpreise

Fachhändler-Preis
Der Fachhändler-Preis geht an denjenigen Teilnehmer, welcher mit drei seiner eingereichten Weine eines bestimmten Importlandes die höchste Durchschnittspunktzahl aller an der Wine Trophy teilnehmenden Fachhändler erzielt hat.

Die drei für den Durchschnitt massgebenden Weine müssen folgende Bedingungen erfüllen:
- Die Weine müssen aus einem einzigen Importland und von verschiedenen Produzenten stammen. Sie müssen in mindestens zwei der Hauptkategorien 1, 2, 4, 5 und 7 (siehe Art. 8) vertreten sein.
- Zwei davon müssen eine Gold Trophy aufweisen, der dritte muss die Bedingungen für die Vergabe einer Silver Trophy erfüllen.
- Alle Weine müssen in den Preiskategorien EconomyPlus oder Business figurieren.

Der Fachhändler-Preis wird nur in einem Land vergeben, welches in den oben genannten Kategorien mit zehn oder mehr Weinen im Wettbewerb vertreten ist. Bei den Best-of Ländern Trophies müssen zwanzig Weine im Wettbewerb vertreten sein.

Der Fachhändler-Preis für die unter den genannten Bedingungen höchste Durchschnittspunktzahl ist mit CHF 1'000.- dotiert. Der Gewinner des Fachhändler-Preises kann nicht gleichzeitig den Expovina-Ausstellerpreis gewinnen.

Bei einer ex aequo-Klassierung erhält derjenige Fachhändler den Preis, welcher die höhere Anzahl Gold Trophies erreicht hat. Bei gleicher Anzahl Gold Trophies gewinnt der Fachhändler mit der höheren Anzahl der von ihm zur Prämierung eingereichten Weine und – bei nochmaliger Gleichheit – derjenige mit der höchsten Durchschnittspunktzahl aller seiner eingereichten Weine.

Die Teilnehmer deklarieren bei der Anmeldung, ob sie an der Ausmarchung um den Fachhändler-Preis teilnehmen wollen oder nicht. Entscheidend für die Zulassung ist in erster Linie die Auflage, dass der Hauptteil der von der angemeldeten Firma ausgeübten Tätigkeit im Weinfachhandel liegt. Mitentscheidend ist in zweiter Linie die Wahrnehmung der ausgeübten Fachhandel Aktivitäten im Schweizer Weinhandel. In unklaren Fällen entscheidet die technische Leitung über die Zulassung zur Teilnahme am Fachhändler-Preis. Ihr Entscheid wird dem Teilnehmer mit der Bekanntgabe der Resultate durch die Expovina schriftlich mitgeteilt.

Expovina-Aussteller Trophy 2023
Der Expovina-Ausstellerpreis geht an denjenigen Teilnehmer, welcher an der 68. Zürcher Wein-Ausstellung mit einem Stand präsent sein wird oder an der 17. Expovina Primavera mit einem Stand präsent war, falls er mit drei seiner eingereichten Weine die höchste Durchschnittspunktzahl aller an der Wine Trophy teilnehmenden Aussteller erzielt hat.

Die drei für den Durchschnitt massgebenden Weine müssen folgende Bedingungen erfüllen:
- Sie müssen aus mindestens zwei der Hauptkategorien 1, 2, 3, 4 und 5 (siehe Art. 8) stammen.
- Zwei davon müssen eine Gold Trophy aufweisen, der dritte muss die Bedingungen für die Vergabe einer Silver Trophy erfüllen.

Der Expovina-Ausstellerpreis für die unter den genannten Bedingungen höchste Durchschnittspunktzahl ist mit CHF 2'000.- dotiert und der Gewinner wird auf dem Expovina Aussteller Wanderpokal für das laufende Weinjahr und mit einer Namensplakette verewigt. Der Gewinner des Expovina-Ausstellerpreises kann nicht gleichzeitig den Fachhändler-Preis gewinnen.

Bei einer ex aequo-Klassierung erhält derjenige Aussteller den Preis, welcher die höhere Anzahl Gold Trophy erreicht hat. Bei gleicher Anzahl Gold Trophy gewinnt der Aussteller mit der höheren Anzahl der von ihm zur Prämierung eingereichten Weine und – bei nochmaliger Gleichheit – derjenige mit der höchsten Durchschnittspunktzahl aller seiner eingereichten Weine.

Der Gewinner des Expovina-Ausstellerpreises wird im Katalog der 68. Zürcher Wein-Ausstellung und im Katalog der 17. Expovina Primavera mit den für die Auszeichnung massgeblichen Weinen vorgestellt und Expovina bezieht für offizielle Anlässe Gewinner Weine zur Degustation.

3. Mitteilung und Publikation der Resultate

Art. 13 Bekanntgabe der Resultate

Die Teilnehmer erhalten die Beurteilungsergebnisse gemäss dem obigen Terminplan. Die Gewinner der Best-of und Spezialpreise werden speziell benachrichtigt.

Art. 14 Publikation

Die ausgezeichneten Weine werden im Internet unter Expovina.ch sowie auf der Website des Schweizerischen Önologen-Verbandes (USOE) unter www.oenologue.ch publiziert.

Im Rahmen der Kooperation mit «VINUM – Europas Weinmagazin» werden die Spitzen Resultate mittels umfassender Öffentlichkeitsarbeit, im Speziellen mit einer Sonderpublikation in der VINUM-Ausgabe vom September 2023, mit Social Media-Aktivitäten und Digital Marketing beworben.

Art. 15 Verleihung der Preise

Die Trophy Feier mit der Verleihung der Best-of- und Spezialpreise findet gemäss Terminliste statt.

Die Gewinner der Best-of- und Spezialpreise werden an der Trophy Feier speziell geehrt.

4. Anmeldebedingungen, Einreichung Modalitäten

Art. 16 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per Internet auf dem neuen Expovina Portal.

Internet-Adresse:
www.Expovina.ch

SCAN ME

Kontakt:
Expovina AG
Expovina Wine Trophy Zürich
Binzmühlestrasse 170c - 8050 Zürich
Tel. 044 752 33 66
E-Mail: expo@expovina.ch

Anmeldeschluss gemäss Terminliste.

Konformitätserklärung:
Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass seine eingereichten Weine dem vorliegenden Reglement entsprechen.

Die Gewinner der Best-of-Preise und Spezialpreise (Art. 10, 11 und 12) erklären sich bereit, der Organisatorin für die Diplomfeier sechs Flaschen ihres Siegerweines kostenlos und sechs Flaschen des gleichen Weins zum aktuellen Gastropreis zur Verfügung zu stellen.

Im Falle des Fachhändler-Preises und des Expovina-Ausstellerpreises beziehen sich die sechs Flaschen auf den bestbewerteten Wein der für die Preisvergabe massgeblichen Weine.

Im Falle der Preis-/Leistungssieger (Art. 9) betrifft dies den jeweiligen Siegerwein in den Kategorien Economy, EconomyPlus und Business.

Art. 17 Gebühren

Für die Teilnahme an der Expovina Wine Trophy Zürich wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Diese deckt die Kosten für die Registrierung der Weine, die Organisation und Durchführung der Degustation, die Anreise und

Unterbringung der Jurymitglieder, die Ausfertigung der Trophy Diplome und die Einladung der Preisträger zur Trophy Übergabe.

Sie beträgt pro Wein:
- CHF 190.- (plus 7.7 % MWST) für 1 bis 5 eingereichte Weine,
- CHF 175.- (plus 7.7 % MWST) für 6 bis 15 eingereichte Weine,
- CHF 160.- (plus 7.7 % MWST) für mehr als 15 eingereichte Weine.

Die Preise bleiben in diesem Jahr unverändert. Für die Expovina Aussteller, die an der Primavera 23 oder Weinschiffe 22 teilnahmen, bieten wir einen Rabatt von 5% auf die Weineinreichung an.

Die Expovina AG stellt für die angemeldeten Weine eine Rechnung aus, die spätestens bis Mitte Juni 2023 zu begleichen ist.

Art. 18 Obligatorische Angaben

Bei der Anmeldung sind von jedem Wein die Weinkategorie (siehe Art. 8), Land, Ursprung resp. Herkunft (mit Klassifikationsstufe), Jahrgang, Produzent, Rebsorte(n), Alkoholgehalt, Endverbraucherpreis inkl. Mehrwertsteuer, die Losnummer (nach LIV Art. 3, Abs. 1, Bst. m, i.V.m. Art. 19 + 20), die Anzahl produzierter Flaschen sowie Zusatzinformationen bezüglich Ernte-, Vinifikations- und Ausbauverfahren (z.B. Beerenauslese, Barrique-Ausbau, Dosage bei Schaumweinen usw.) anzugeben.

Die Sortenanteile müssen deklariert werden, wenn deren Anteil mehr als 15 % der Assemblage beträgt.

Bei allen Weinen muss der Restzucker in g/l bei der Anmeldung deklariert werden. Die technische Leitung führt Stichproben nach den Vorgaben der USOE durch. Bei einer Falschdeklaration tritt Art. 25 in Kraft.

Art. 19 Einreichung

Die Weine sind in Originalaufmachung zu liefern. Die Etiketten müssen die von der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung vorgeschriebenen Bezeichnungen sowie den Jahrgang (Ausnahme: Perl- und Schaumweine ohne Jahrgang) tragen.

Zur Beurteilung angemeldete Weine, die nicht in Originalausstattung angeliefert werden, verstossen gegen das Reglement und fallen aus dem Wettbewerb. Fassmuster oder zu Probezwecken bereitgestellte Muster sind nicht zum Wettbewerb zugelassen.

Die Anlieferungsformalitäten werden von der Expovina rechtzeitig bekannt gegeben.

Art. 20 Anzahl einzureichender Flaschen

Von jedem angemeldeten Wein sind **drei Flaschen zur Verfügung** zu stellen. Die Zustellung der zu prüfenden Weine geht auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers. Die eingereichten Weine gehen ins Eigentum der Expovina über.

5. Bewertung der Weine

Art. 21 Modalitäten der Weinbewertung

Die Weine werden im Normalfall nach Produktionsgebiet, Rebsorte, Weinkategorie und Jahrgang gruppiert und unter teilweiser Nennung dieser Angaben einzeln zur Blinddegustation gereicht.

Jeder Wein wird durch eine Jury von fünf Mitgliedern degustiert. Der Sekretär der Jury leitet die Degustation. Bei grossen Bewertungsdifferenzen innerhalb der Jury hat die technische Leitung die Möglichkeit, den betreffenden Wein ein zweites Mal beurteilen zu lassen.

Die Instruktion der Jury Sekretäre und Jurymitglieder erfolgt unter Anleitung der technischen Leitung.

Das Bewertungssystem basiert auf dem international anerkannten Degustation Formular der OIV mit der Wertungsskala von 100 Punkten.

Art. 22 Ort der Bewertung der Weine

Die Degustation findet in einem klimakontrollierten Raum statt.
Adresse Degustation Standort: Technopark® Zürich, Konferenzzentrum, Technoparkstrasse 1, 8005 Zürich

6. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen, Werbeauflagen

Art. 23 Rekurs

Die ermittelten Degustationsresultate sind endgültig. Es gibt keine Rekursmöglichkeit.

Art. 24 Verwendung des Prämierung Logos und der Marke Expovina

Der Teilnehmer kann gemäss den von der Expovina AG formulierten Nutzungsbestimmungen die Flaschen der mit einem Gold- oder Silver Trophy ausgezeichneten Weine mit dem offiziellen, als Marke eingetragenen Prämierungslogo der «Expovina Wine Trophy Zürich» oder dem Markennamen «Expovina» ausstatten. Die Aufkleber für die Flaschenausstattung können bei der von der Expovina beauftragten Druckerei bezogen werden.

Die Verwendung des offiziellen Prämierung Logos oder des Markennamens Expovina für Werbezwecke aller Art (Printmedien, Website etc.) ist unter Einhaltung der geltenden Nutzungsbestimmungen möglich. Bei deren Verwendung müssen die Bestimmungen über die Angabe des Verkaufspreises gemäss Art. 7 (Absatz 7) eingehalten werden. Bei einer nicht reglementskonformen oder anderweitig missbräuchlichen Verwendung behält sich die Expovina AG rechtliche Schritte vor.

Die Teilnehmer können elektronische, physische Diplome sowie Medaillen Kleber zur Verwendung im Expovina Wine Trophy Portal bestellen.

Art. 25 Nichteinhaltung des Reglements

Weine, die nicht in allen Punkten den Bedingungen des vorliegenden Reglements oder den bei der Anmeldung angegebenen Daten entsprechen, werden aus dem Wettbewerb genommen und geben dem Teilnehmer kein Anrecht auf Mitteilung der Bewertungsergebnisse.

Die Elimination eines Weines aus dem in Absatz 1 genannten Grund entbindet den Teilnehmer nicht von der Bezahlung der Gebühren.

Art. 26 Absage der Durchführung

Der Veranstalter behält sich Änderungen oder die Absage der Veranstaltung wegen höherer Gewalt, zu geringer Teilnahme, ausserordentlichen Risiken oder aufgrund behördlicher Auflagen vor.

Art. 27 Anerkennung des Reglements

Mit der Anmeldung der Weine akzeptiert der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen dieses Reglements und die Beurteilungen der Expovina Wine Trophy, Zürich.

2023

Anhang

Termine

Anmeldung online auf expovina.ch	ab 31. März 2023
Anmeldeschluss	20. Mai 2023
Anlieferung der Weine	13. – 15. Juni 2023
Beurteilung der Weine	4. – 7. Juli 2023
Resultat Kontrolle Stichtag	14. Juli 2023
Bekanntgabe der Resultate	14. August 2023
Trophy Event mit Verleihung der Preise	28. August 2023

2023

Expovina Wine Trophy Logos und Auszeichnungen 2023

Expovina Wine Trophy Logo Schwarz # Grau #	
Expovina Wine Trophy Logo HIntergrund schwarz	
Best-of Trophy Rot#	

Gold Trophy Gold #	
Silver Trophy Silber #	
expovinArt Trophy	
Copyrights	All rights reserved - Expovina AG - 2023

Zürich, 31. März 2023